1. Änderung der Friedhofsordnung (FO)

für den Friedhof der Ev.-luth. St. Magnus Kirchengemeinde Beber in 31848 Bad Münder.

Gemäß § 4 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsbl. 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. St. Magnus Kirchengemeinde Beber am 10.01.2024 folgende Änderung der Friedhofsordnung vom 18.04.2006 beschlossen:

VII. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 9

Ruhezeiten

- (1) Die Ruhezeiten für Leichen beträgt 25 Jahre, bei verstorbenen Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 25 Jahre.
- (2) Die Ruhezeiten für Aschen beträgt 25 Jahre.

VIII. Schlussvorschriften

§ 27

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsordnung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung am 01.02.2024 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Änderung zur Friedhofsordnung tritt die Regelung Ruhezeiten in § 9 der Friedhofsordnung in der Fassung vom 18.04.2006 außer Kraft.

Beber, 10.01.2024

Der Kirchenvorstand

L.S.

Vorsitzende/r

Kirchenvorsteher

Genehmigungsvermerk

Die vorstehende Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5, Absätze 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hameln, den 2001. 24

Der Kirchenkreisvorstand

Im Auftrag